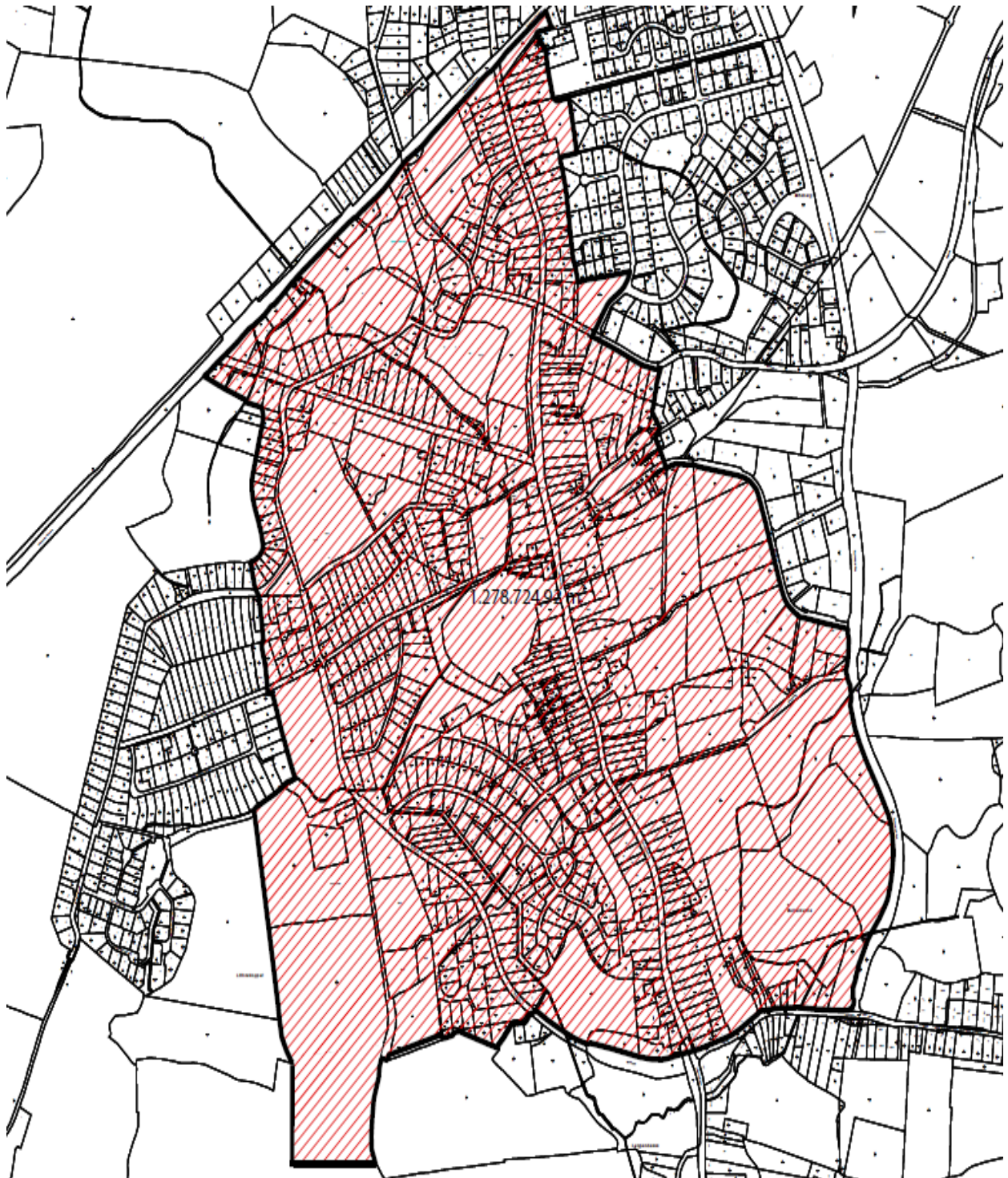


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök

Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Gebiet: „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.



Die Gemeindevertretung Ahrensböök hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 die Erweiterung des Gebietes der vorbereitenden Untersuchung (VU) beschlossen. Somit wird für das dargestellte umrandete Gebiet die vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Hinweise:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.
2. Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist.
3. An personenbezogenen Daten, die nur zum Zwecke der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.
4. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Dieses bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Die erforderlichen Analysen, Beteiligungen und Planungen werden voraussichtlich bis zum Frühjahr 2024 andauern. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an späteren Umsetzungen von Konzepten zu beteiligen.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.ahrensboek.de eingesehen werden.

Ahrensböök, den 09.11.2023

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister

Andreas Zimmermann